

Lietz: Strahlengutachten der Sommer-Kommission ist schwere Schlappe für Scharping

(20. Juni 2001)

Als große Niederlage für die Politik von Bundesverteidigungsminister Scharping in Bezug auf die Entschädigung von durch Radarstrahlen erkrankten ehemaligen und aktiven Angehörigen der Bundeswehr bezeichnet die Wuppertaler CDU-Verteidigungsexpertin Ursula Lietz das jetzt bekannt gewordene Strahlengutachten der Kommission von Dr. Theo Sommer.

Lietz: „Das Gutachten belegt ganz eindeutig, dass die Bundeswehr in den 60er und 70er Jahren Radargeräte ohne ausreichende Schutzbestimmungen einsetzte, wodurch Radarpersonal geschädigt wurde.“ Jeder einzelne Fall müsse jetzt sorgfältig und unvoreingenommen geprüft werden. Die Bundeswehr dürfe dabei nicht die ganze Beweislast den Betroffenen aufbürden, sondern müsse sich selbst um Aufklärung bemühen.

Ein absoluter Skandal sei es daher, dass dieses brisante Gutachten nicht in der heutigen Sitzung des Verteidigungsausschusses beraten werden sollte, sondern erst am Donnerstag offiziell vorgestellt werde. Dieses, so Lietz, sei eine vorsätzliche Missachtung des Parlamentes, das die Bundesregierung zu kontrollieren habe. Gerade deshalb habe die CDU/CSU beantragt, den Punkt trotzdem auf die Tagesordnung zu setzen.

Auch die Informationspolitik des Bundesverteidigungsministeriums zeige die krasse Missachtung des Parlamentes und hier v.a. der Oppositionsfraktionen: Während die Medien schon im Besitz des Kommissionsberichtes seien und ausführlich über die erneute Schlappe Scharpings berichteten, weigere sich das Ministerium, auf Anfrage den Bericht den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses zur Verfügung zu stellen. Etliche Abgeordnete hätten sich zwischenzeitlich den Bericht über eigene Kontakte besorgt. Dieses, so Lietz, sei kein Einzel-, sondern vielmehr der Regelfall.

Als Reaktion auf den Bericht fordert Ursula Lietz das Verteidigungsministerium auf, mehrere Konsequenzen zu ziehen: Zuerst müsse der Widerspruch gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig, das einem Radartechniker eine Wehrdienstbeschädigung zugesprochen hatte, zurückgezogen werden. Danach müsse endlich die Umkehr der Beweislast für die betroffenen Soldaten bis Anfang der 80er Jahre anerkannt werden. Dann müssten diese nicht mehr in jahrelangen individuellen Verfahren versuchen, einen Zusammenhang zwischen Strahlendosis und Erkrankung nachzuweisen, sondern die Bundeswehr müsse umgekehrt beweisen, dass dem nicht so war. Schließlich müssten unverzüglich Gespräche mit der Gruppe der Betroffenen, des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter e.V., begonnen werden mit dem Ziel der Regelung der berechtigten finanziellen Entschädigungsansprüche.

[\[Zurück zur Übersicht\]](#)[\[Zurück zur Startseite\]](#)[\[Pressemitteilungen 1998\]](#) [\[Pressemitteilungen 1999\]](#) [\[Pressemitteilungen 2000\]](#)